

Bericht
des Verfassungsausschusses
betreffend den Tätigkeitsbericht des Parlamentarischen Datenschutzkomitees 2025

[L-2026-120799/2-XXIX,
miterledigt [Beilage 1341/2026](#)]

Gemäß § 35e Abs. 3 iVm. § 23 Abs. 1 DSG hat das Parlamentarische Datenschutzkomitee dem Präsidenten des Nationalrates den „Tätigkeitsbericht des Parlamentarischen Datenschutzkomitees 2025“ vorgelegt. Da gemäß § 35a Abs. 2 DSG von der Möglichkeit Gebrauch gemacht wurde, das Parlamentarische Datenschutzkomitee für die Aufsicht über die Verarbeitungen des Landtags einschließlich seiner Mitglieder in Ausübung ihres Mandats und des Landesrechnungshofs sowie für die Verarbeitungen im Bereich der Verwaltungsangelegenheiten des Landtags und des Landesrechnungshofs für zuständig zu erklären, hat der Präsident des Nationalrates diesen Bericht dem Oö. Landtag weitergeleitet. Der Bericht wurde dem Oö. Landtag als [Beilage 1341/2026](#) zugeleitet.

Der Verfassungsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 30. April 2026 mit dem Bericht des Datenschutzkomitees befasst und ihn einstimmig zur Kenntnis genommen.

Der Verfassungsausschuss beantragt, der Oö. Landtag möge beschließen:

- 1. Der Tätigkeitsbericht des Parlamentarischen Datenschutzkomitees 2025 wird zur Kenntnis genommen.**
- 2. Dem Parlamentarischen Datenschutzkomitee wird für seine Leistungen und den Bericht gedankt.**

Linz, am 30. April 2026

Wolfgang Stanek
Obmann

Dipl.-Päd. Michael Weber, BEd
Berichterstatter